

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU

Childhood-Häuser in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte. Sie haben einen Anspruch auf ein gesundes und sicheres Aufwachsen. Die Durchsetzung ihrer Rechte gehört zu den zentralen Aufgaben von Politik und Gesellschaft. Um die Wirksamkeit des staatlichen Auftrags im Kinderschutz zu verbessern und die kommunalen Verantwortungsträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kinderschutz zu unterstützen, fördert die Landesregierung verschiedene Projekte und Maßnahmen.

1. In Schwerin eröffnet Anfang dieses Jahres das erste Childhood-Haus der „World Childhood Foundation“ in Mecklenburg-Vorpommern.
Wird die Landesregierung sich an der Unterhaltung und Finanzierung des Projektes beteiligen bzw. dieses Projekt fördern?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang (bitte Zeitraum und Kosten auf-führen)?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei der Errichtung des Childhood-Hauses in Schwerin handelt es sich um ein Vorhaben, das die Landeshauptstadt Schwerin in eigener Zuständigkeit auf den Weg gebracht hat. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die kindgerechte Versorgung, Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die sexualisierte und schwere körperliche Gewalt erleben mussten. Eine Förderung und Begleitung dieses Vorhabens durch die Initiatoren der World Childhood Foundation ist an die Zusage einer nachhaltigen Finanzierung gebunden. Diese Zusage wurde seitens der Landeshauptstadt bereits erteilt. Eine Anfrage zur Mitfinanzierung dieses Projektes liegt dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Darüber hinaus steht das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz im Austausch mit der Stadt Schwerin und unterstützt mit seinem Know-how in Fragen technischer Vernehmungssysteme die Bestrebungen der Stadt zur Etablierung einer gut strukturierten, koordinierenden zentralen Anlaufstelle im Childhood-Haus.

2. Sieht die Landesregierung Bedarf für die Einrichtung weiterer Childhood-Häuser?
 - a) Wenn ja, in welchem Zeitraum und Umfang?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Childhood-Haus der Landeshauptstadt Schwerin ist bisher noch nicht eröffnet worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Landesregierung daher noch keine Einschätzung zum weiteren Bedarf an Childhood-Häusern vornehmen. Dazu wären belastbare Erkenntnisse zur regionalen Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen erforderlich, die vorzugsweise durch eine Evaluation erhoben werden können. Ob eine solche Untersuchung seitens der Projektbeteiligten vorgesehen ist, entzieht sich dem Kenntnisstand der Landesregierung.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, sich an dem Aufbau und der Unterhaltung von Childhood-Häusern in Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen bzw. diese zu fördern?
 - a) Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Welche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und zur Aufklärung von Gewaltstraftaten an Kindern wurden durch die Landesregierung selbst getroffen (bitte jeweils nach Zeiträumen, Inhalt, Umfang und Kosten aufzuführen)?
 - a) Welche Maßnahmen sind durch die Landesregierung in diesem Zusammenhang geplant (bitte jeweils nach Zeiträumen, Inhalt, Umfang und Kosten aufzuführen)?
 - b) Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird der im Grundgesetz verankerte Schutzauftrag für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen als Aufgabe der Jugendämter konkretisiert. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt weisungsfrei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport fördert daher keine Maßnahmen zur unmittelbaren Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Aufklärung von Gewaltstraftaten (Kinderschutz im engeren Sinne).

Soweit die Frage auf Maßnahmen zur Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrages abzielt, wird auf das Landesprogramm Kinderschutz (Drucksache 5/5268) verwiesen. Die darin enthaltenen Ausführungen basieren auf einem umfassenden Präventionsverständnis, das nicht nur auf die Vermeidung problematischer Kinderschutzverläufe ausgerichtet ist, sondern die Förderung positiver Entwicklungsbedingungen von Kindern und Familien als Ganzes in den Blick nimmt.

Dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz wurden aus einem Sonderprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung von Kinderpornographie Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die zur technischen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften verwandt werden. Damit sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Beschaffung von zusätzlicher PC-Technik für die Staatsanwaltschaften
2. Einrichtung von Datenschleusen
3. Beschaffung von digitaler Videovernehmungstechnik
4. Beschaffung von Videokonferenztechnik zur Übertragung der Vernehmung in den Sitzungssaal

Die oben genannten Maßnahmen dienen unter anderem einer schnelleren und effektiveren Verfahrensbearbeitung. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer ermöglicht es den (gegebenenfalls zu vernehmenden) Opfern, früher mit den Taten abzuschließen und schützt unter Umständen vor Wiederholungstaten. Durch die Beschaffung von digitaler Videovernehmungstechnik wäre es zudem möglich, vermehrt richterliche Videovernehmungen gemäß § 58a StPO durchzuführen. Diese richterlichen Videovernehmungen können beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen gemäß § 255a Absatz 2 StPO eine Vernehmung der Opfer in der Hauptverhandlung ersetzen. Den Opfern bliebe insofern sowie durch den Einsatz von Videokonferenztechnik zur Übertragung der Vernehmung in den Sitzungssaal eine Aussage im Sitzungssaal in Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten, insbesondere der Angeklagten, erspart.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verteilen sich auf die vorgenannten Maßnahmen aufgrund von Planungen wie folgt:

- zu 1. circa 74 000 Euro
- zu 2. circa 176 000 Euro
- zu 3. circa 270 000 Euro
- zu 4. circa 480 000 Euro

Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, mithin können sich durchaus noch Änderungen ergeben.

Mit Datum vom 18. Juni 2020 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eine Entschließung in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 347/20), mit der unter anderem die Erhöhung der Mindeststrafe für Straftaten gemäß § 176 Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB - „sexueller Missbrauch von Kindern“) und gemäß § 184b Absatz 1 bis 3 StGB („Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften“) auf ein Jahr gefordert wird.

Das Höchstmaß der Freiheitsstrafe gemäß § 184b Absatz 1 StGB soll danach von fünf auf zehn Jahre und das Höchstmaß der Freiheitsstrafe gemäß § 184b Absatz 3 StGB von drei auf fünf Jahre angehoben werden. Diese Forderungen wurden in dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder umgesetzt, welches zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist.

Ergänzend ist zu bemerken, dass das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder auch Maßnahmen zur effektiveren Strafverfolgung beinhaltet (bei schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist die Anordnung von Untersuchungshaft unter erleichterten Voraussetzungen möglich; Telekommunikationsüberwachung ist künftig auch bei Ermittlungen wegen Sichverschaffens oder Besitzes von Kinderpornografie möglich; bei sämtlichen Formen der schweren sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte kann künftig eine Onlinedurchsuchung angeordnet werden). Weiter ist in dem Gesetz eine Fortbildungspflicht für Familien- und Jugendrichterinnen und Familien- und Jugendrichter, Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte sowie Verfahrensbeistände von Kindern geregelt, die zu einer Verbesserung der Verfahrensführung führen soll.

Zu den Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz von Kindern und zur Aufklärung von Gewaltstraftaten zählt das Projekt zur „Optimierung der Bekämpfung der Kinderpornografie durch Verbesserung der IT-Infrastruktur der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern“. Mit dem Projekt sollen über einen Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 die Voraussetzungen in der IT- und Softwareausstattung der Polizei für die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, insbesondere zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie, geschaffen bzw. verbessert und die Prozesse einheitlich beschrieben werden. Das Projekt hat zunächst eine geplante Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2022, wobei nachfolgend Anpassungen (Fortführungen) vorgesehen sind. Über diesen Zeitraum hinaus sollen mit diesem Vorhaben soweit absehbar für fünf Jahre die Anforderungen an die IT-Technik sowie über SWÄP (Softwarewartung, -änderung und -pflege) an die Software gewährleistet werden. Für dieses Projekt stehen vier Millionen Euro zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen sind gegenwärtig nicht geplant.

5. Welche Maßnahmen Dritter zum Schutz von Kindern und zur Aufklärung von Gewaltstraftaten an Kindern werden durch die Landesregierung gefördert (bitte nach Zeiträumen, Inhalt, Umfang und Kosten aufführen)?
- a) Ist eine Förderung von Maßnahmen in diesem Zusammenhang geplant (bitte nach Zeiträumen, Inhalt, Umfang und Kosten aufführen)?
- b) Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Maßnahmen, die mittelbar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im engeren Sinne (Intervention) beitragen sollen:

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Status	Ausgaben in Euro/Jahr*
1	Bündnis Kinderschutz M-V	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Praxisbegleitung der Jugendämter im Kinderschutz - Entwicklung gleichwertiger Standards - Erarbeitung von Arbeitsmaterialien - Unterstützung interdisziplinärer Fortbildungen - Organisation des Praxistransfers - Unterstützung der Netzwerkarbeit - http://buendnis-kinderschutz-mv.de 	seit 9/2010	180 000 (HH-Titel 1019-684.11)
2	Kinderschutz-hotline	<ul style="list-style-type: none"> - telefonische Kontaktstelle für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes - Entgegennahme von Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen über eine einheitliche Rufnummer (auch anonym) und Dokumentation - unverzügliche Weiterleitung der Meldung an Jugendämter bzw. deren Notrufstellen 	seit 2008	145 500 (HH-Titel 1019-684.11)
3	Kontaktstelle Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung von Betroffenen, die als Verletzte von Straftaten gegen das Kindeswohl besonders schutzbedürftig, u. a. an der Schnittstelle zur psychosozialen Prozessbegleitung - https://kontiki.dksb-mv.de/wir-ueberuns/kurzinfo 	seit 10/2019	110 000 (HH-Titel 1019-684.17)

* HH-Ansatz im Jahr 2021

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Status	Ausgaben in Euro/Jahr*
1	Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Schwerpunktsetzung der fünf Fachberatungsstellen im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Unterstützung von Familienangehörigen, anderen Bezugspersonen und professionellen Helferinnen und Helfern bei Verdacht oder erwiesener sexualisierter Kindesmisshandlung, um Gefährdungseinschätzungen, Handlungsschritte und Hilfsangebote zu erarbeiten und umzusetzen - Stärkung von Bezugspersonen im Umgang mit betroffenen Kindern - Weitervermittlung der Kinder und Jugendlichen an geeignete (insbesondere therapeutische) Institutionen - Beratungen u. a. mit Jugendämtern - In drei Fachberatungsstellen können Kinder direkt beraten werden 	seit 2017**	HH-Titel 1006 684.04 anteilig im Rahmen der Förderung insgesamt
2	Kinder- und Jugendberatung an allen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking	<ul style="list-style-type: none"> - altersangemessene Kinder- und Jugendberatung an allen fünf Interventionsstellen - Spezialisierung auf psychosoziale Beratung von Kindern und Jugendlichen als mittelbar (in bestimmter Anzahl von Fällen auch unmittelbar) Betroffene von häuslicher Gewalt und/oder Stalking - Aufklärung über Folgen und Auswirkungen der Gewalt - Sensibilisierung für Belange/Bedürfnisse der Kinder - Fokus auf schützende Faktoren, gewaltfreie Erziehung, Hinweise zur Stärkung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und Stärkung der Erziehungskompetenz - Kooperationsgespräch, interdisziplinäre Fallbesprechungen, Hilfeplangespräche und Begleitung je nach Gefährdungslage im Rahmen der regionalen Netzwerke (Jugendamt, Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen und andere) 	seit 2017	HH-Titel 1006 684.04 anteilig im Rahmen der Förderung insgesamt

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Status	Ausgaben in Euro/Jahr*
3	Frauenschutzhäuser	- neun Frauenschutzhäuser bieten Frauen und ihren mitbetroffenen Kindern eine schützende Unterkunft	seit 2017	HH-Titel 1006 684.04 anteilig im Rahmen der Förderung insgesamt
4	Männer- und Gewaltberatungsstellen	- Hilfsangebot für Gewalttäter und Gewalttäterinnen an drei Standorten im Land - Möglichkeiten zum Erlernen und zur Anwendung alternativer, gewaltfreier Verhaltensweisen	seit 2017	HH-Titel 1006 684.04 anteilig im Rahmen der Förderung insgesamt

* Ausgaben im Jahr 2021

** Für den Zeitraum bis 2016 wird auf das Landesprogramm Kinderschutz (Drucksache 6/5268) verwiesen.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nachfolgende Maßnahmen für das laufende Jahr 2022. Die Mittel entstammen Kapitel 0401 Titelgruppe 64 Titel 685. 64 des Landeshaushalts. Weitere beantragte Maßnahmen werden derzeit noch geprüft).

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Status	Ausgaben in Euro/Jahr
1	Mein Körper gehört mir	theaterpädagogisches Projekt zur Stärkung des Ichs, des Selbstvertrauens, der Bereitschaft zur Abwehr von Übergriffen und des Mutes zur Suche nach Hilfe von Dritten. Kinder sollen lernen, Gefahrensituationen vorzubeugen oder Erlebtes zu verarbeiten		8 814,00
2	Partizipation, Gemeinschaft und Sport: von- und miteinander lernen und sich bewegen	Vorbereitung der 10. Schweriner Schülermeisterschaft im Boxen in Zusammenarbeit mit dem BC Traktor Schwerin, parallel dazu verschiedene Trainingsangebote sowie Durchführung Trainingscamp (umfasst regelmäßiges Training, 4 x je Woche; niederschwelliges Angebot an Kinder und Jugendliche Mueßer Holz Schwerin; Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei Schwerin; Teilnahme an interkultureller Woche, vermitteln von Normen und Werten, Teamfähigkeit, Disziplin Regelmäßigkeit, Vertrauen)		5 150,00

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Status	Ausgaben in Euro/Jahr
3	Sicherheits- schulungen für Grundschüler	Ermutigung der Teilnehmer, für sich selbst zu sprechen, „Nein“ zu sagen und Stoppsignale auszusenden; Kinder erlernen Grundlagen der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung		1 046,88
4	Sicherheits- schulungen für Grundschüler	Ermutigung der Teilnehmer, für sich selbst zu sprechen, „Nein“ zu sagen und Stoppsignale auszusenden; Kinder erlernen Grundlagen der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung		1 045,76
5	Bus-Engel in NWM	Ausbildung und Einsatz der z. Z. 120 Bus-Engel aus 13 Schulen im Landkreis NWM, um Gewalt und Vandalismus im Schülerverkehr zu verhindern		6 730,00
6	Vom ich zum wir - Konflikte lösen durch Teambildung	CAVEO-Schulprojekt mit dem Ziel, Konflikte offen über Kommunikation zu lösen und somit der Aggression und der Gewalt konstruktiv entgegenzuwirken (Gymnasium Sanitz)		12 750,00
7	Kleine Helden mit goldenen Händen - Meine kleine/große Welt	Verknüpfung von Training der sozialen Kompetenz und handwerklicher Tätigkeiten für Jungen im Grundschulalter und Vorschulalter; Projektort Gnoien; 2 x wöchentlich inkl. Ferien; Förderung von gewaltfreier Kommunikation, Teamfähigkeit, Regeln, Disziplin, sozialer Kompetenzen		4 800,00
8	Sicherheits- schulungen für Grundschüler	Ermutigung der Teilnehmer, für sich selbst zu sprechen, „Nein“ zu sagen und Stoppsignale auszusenden; Kinder erlernen Grundlagen der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung		1 144,48
9	Schritt für Schritt ins Jahr 2022	32 Projektstage an Grundschulen, Regional- schulen, Förderschulen zu verschiedenen Schwerpunkten (Empathie, Toleranz, Vertrauen, Identifikation) altersgerecht für Kl. 1 bis 6 aufbereitet		11 110,00
10	Mein Körper gehört mir	theaterpädagogisches Präventionspro- gramm mit Kombination von Angeboten für Kinder der 3./4. Klassenstufe (inter- aktives Präventionstheater) und Informa- tionen zum Thema sexueller Missbrauch für Eltern, Pädagoginnen und Interessierte (6 Klassen)		2 134,80
11	Fairständnis 2022	Fußballfesttage mit Jedermann-Turnieren und umfassendem Rahmenprogramm		6 700,00

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Status	Ausgaben in Euro/Jahr
12	Faires Miteinander	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten (70 TN)		3 357,75
13	Faires Miteinander	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten		1 440,00
14	CyberFairness	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten		1 440,00
15	Wolf und Giraffe – gewaltfrei kommunizieren	Module zur gewaltfreien Kommunikation		2 330,00
16	Faires Miteinander	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten		2 252,00
17	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art		1 751,40
18	Eh Alter!	Ausweitung eines bereits an mehreren Schulen durchgeführten Projekts mit Kindern und Jugendlichen, Themenschwerpunkte u. a. Internet, Kriminalität, Sucht und Drogen		7 000,00
19	Interaktiver Präventionsparcours „Echt krass“	interaktive Ausstellung mit fünf Stationen mit Aspekten von Sexismus, sexualisierter Gewalt und Schutzrechten		6 136,00
20	Faires Miteinander	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten		2 257,50
21	GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art		1 704,50
22	CyberFairness	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten		1 704,50
23	GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art		1 451,00
24	GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art		1 401,75
25	Wolf und Giraffe – gewaltfrei kommunizieren	Module zur gewaltfreien Kommunikation		1 401,75
26	CyberFairness	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten		1 401,75
27	Schulmediation - Ausbildung von Streitschlichtern	Ausbildung von Streitschlichtern		1 500,00
28	Sicherheits-schulungen für Grundschüler	Ermutigung der Teilnehmer, für sich selbst zu sprechen, „Nein“ zu sagen und Stopp-signale auszusenden; Kinder erlernen Grundlagen der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung		1 107,36

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Status	Ausgaben in Euro/Jahr
29	Die verlorene Sprache	Projektstage mit Jugendlichen über mögliche Folgen von Schädel-Hirnverletzungen, um für Probleme von Unfallopfern zu sensibilisieren und so zur Prävention von Verkehrsunfällen beizutragen in den LK Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte (zwei Veranstaltungen)		1 350,00
30	Präventionstage im Landkreis Ludwigslust-Parchim	Vorbereitung und Durchführung von ca. 18 Präventionstagen unter dem Thema „face to face“ (Bekämpfung Jugendkriminalität, Extremismusprävention, Integration, Medien- und Kommunikationsaufklärung, Umgang mit Rauschmitteln)		8 000,00
31	GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art		2 398,00
32	CyberFairness	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten		2 398,00
33	Faires Miteinander	Stärkung der Fähigkeit zu respektvollem und tolerantem Verhalten		3 872,00
34	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen		1 748,00